



ELEONORE-TREFFTZ-PROGRAMM

Die TU Dresden will im internationalen Wettbewerb als attraktive Arbeitgeberin für exzellente, internationale Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler wahrgenommen werden. Der Frauenanteil an den Professuren der TU Dresden ist allerdings mit 21,7 % (2023) weiter zu entwickeln. Mit dem Eleonore-Trefftz-Programm – als Maßnahme im Rahmen der Exzellenzuniversität – soll die langfristige Erhöhung des Frauenanteils und die Internationalisierung unterstützt und die Vielfalt des Forschungs- und Lehrpotentials gefördert werden.

Das Programm soll die **aktive Rekrutierung von exzellenten Wissenschaftlerinnen** in den Fakultäten erleichtern, in denen **Berufungen geplant** sind. Daher bietet das Programm die Gelegenheit, interessante Wissenschaftlerinnen kennenzulernen und für die TU Dresden zu gewinnen.

Zudem dient das Eleonore-Trefftz-Programm der **Förderung weiblicher internationaler Karrieren** im Hinblick auf eine Verbesserung der Berufschancen in der Wissenschaft. Insbesondere für Studentinnen und Nachwuchswissenschaftlerinnen sind weibliche **Vorbilder für eine wissenschaftliche Laufbahn** wichtig.

Die Fakultäten legen in ihrem Antrag ein Konzept vor, wie die **Gastprofessorinnen in Lehre und Forschung eingebunden** und **zur Internationalisierung beitragen** werden. Die Gastprofessorinnen vertreten ihr Fach selbstständig in Lehre und Forschung. Die Einbindung in die Lehre kann durch Beteiligung an der grundständigen Lehre, am Studium Generale, an Doktorand:innen-Kolloquien oder durch Fachvorträge erfolgen und sollte **mindestens vier SWS** umfassen.

Dauer & Umfang der Förderung

Die Gastprofessuren können für drei bis zwölf Monate besetzt werden.

Die monatliche Förderung setzt sich aus einer Aufwandsentschädigung in Höhe von 3.000 EUR und ggf. einem Familienzuschlag von 250 EUR pro minderjährigem Kind zusammen. Für die einmalige An- und Abreise der Gastprofessorin kann ein Zuschuss gezahlt werden. Die Kalkulationsgrundlage (Ausdruck Reiseangebot o.ä.) ist beizulegen.

Ab einer geplanten Aufenthaltsdauer von 6 Monaten kann die Möglichkeit einer Einstellung an der TU Dresden geprüft werden. Die entsprechende Eingruppierung erfolgt personengebunden durch das Personaldezernat (E13-E15). Bitte beachten Sie, dass im Falle einer Einstellung die Zahlung des Familienzuschlages und des Reisekostenzuschusses entfallen.

Die gastgebende Fakultät bzw. ZWE kann zudem zur Ausgestaltung des Aufenthaltes mit Sachmitteln in Höhe von monatlich max. 500 EUR unterstützt werden.

Antragstellung

Antragsberechtigt ist **jede Fakultät** bzw. **jede Zentrale Wissenschaftliche Einrichtung (ZWE) mit Berufungsrecht**.

Gibt es mehrere Vorschläge für Gastprofessorinnen innerhalb einer Fakultät, ist eine **Rangliste** anzugeben. Fachgebiete, bei denen ein strategisches Interesse an einer Gastprofessur besteht, jedoch keine geeignete Kandidatin gefunden werden konnte, können **bei der Suche aktiv unterstützt** werden.

Die Beantragung erfolgt im Einvernehmen mit der Wissenschaftlerin, die als Kandidatin für die Gastprofessur vorgesehen ist. Vorgeschlagen werden können sowohl Wissenschaftlerinnen, die eine Professur innehaben, als auch Junior-Professorinnen und Nachwuchswissenschaftlerinnen, die sich mindestens in einem fortgeschrittenen Stadium der Post-Doc-Phase befinden. Die nominierten Kandidatinnen müssen die **fachspezifischen Berufungsanforderungen** erfüllen und dürfen in keinem aktuellen Dienst- oder Arbeitsverhältnis mit der TU Dresden stehen bzw. i.d.R. während der letzten drei Jahre in keinem Beschäftigungsverhältnis mit der TU Dresden gestanden haben.

Anträge für Gastaufenthalte sind als PDF an und prorektorin.universitaetskultur@tu-dresden.de und internationalisierung.exu@tu-dresden.de einzureichen.

Antragsunterlagen

- Anschreiben Dekan:in mit Angaben zu strategischen Rekrutierungsabsichten der Fakultät
- Empfehlungsschreiben Gastgeber:in der TUD mit Informationen zur geplanten Aufenthaltsgestaltung, einschließlich Einbindung in Forschung und Lehre
- Angaben zum wissenschaftlichen Werdegang der Kandidatin, einschließlich einer Liste der bisherigen Lehrveranstaltungen und Publikationen
- ausgefülltes Antragsformular (siehe Anhang)

Anträge können in deutscher und englischer Sprache eingereicht werden.

Auswahlverfahren

Die Auswahl der Geförderten erfolgt anhand der eingereichten Unterlagen durch das Erweiterte Rektorat. Folgende **Auswahlkriterien** sind für die Auswahlentscheidung maßgeblich:

- Exzellenz der Kandidatin (akademische Leistungen, internationales Profil, Publikationen, Preise/Auszeichnungen)
- Einbindung in Forschungsgebiete der Fakultät bzw. ZWE
- Ergänzung des Lehrangebots durch die Gastprofessur
- Mittelfristig geplante Berufungsverfahren an der Fakultät

Kontakt

International Office, Sarah Nieder, Sarah.Nieder@tu-dresden.de, <http://tu-dresden.de/trefftz>



ELEONORE-TREFFTZ-PROGRAMM Antragsformular

Antragstellende Fakultät

Fakultät | ZWE
Dekan:in | Direktor:in
Ansprechpartner:in
Telefon
E-Mail
Kostenstelle

Vorgeschlagene Gastprofessorin

Name, Vorname, akad. Grad
Derzeitige Tätigkeit

Dienstanschrift

Telefon
E-Mail
Website
Lehr-/Forschungsprofil

Aufenthaltsdaten von bis

Ausstattung der Gastprofessur

	Aufwandsentschädigung	Einstellung (mind. 6 Monate Aufenthaltsdauer)
Zuschuss	3.000€ / Monat	Eingruppierung erfolgt durch Personaldezernat (E13-E15)
Zuschuss für Kinder	250 € / Monat	-
Angaben zu Zahl der Kinder und Geburtsdaten		-
Zuschuss An-/Abreise		-
Sachmittel	Ja Nein	Ja Nein
Höhe pro Monat (max. 500€)		
Geplante Nutzung der Sachmittel (z.B. forschungsbezogene Verbrauchsmittel, SHK, WHK)		
Gesamtkosten		

Datum

Unterschrift Dekan:in | Direktor:in